

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798**

8.1.1798 (No. 2)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002142](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002142)

Olden

wöchentliche



burgische

Anzeigen.

Mittewochen, den 8ten Januar 1798.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn Willeke Heene, Hausmann im Oldenbrock Niederort, von weyl. Landrath von Schreeb gegen Ausstellung dreyer gleichen Obligationen jede zu 1500 Rthlr. Gold, 4500 am 9. Nov. 1786 zinsbar angellehen, die am 10. Nov. 1786 auf den Schuldner im Pfandprotocoll der 4 Marschvogteyen ingrossiret worden, hierauf aber einen Theil schon längst an den Bevollmächtigten der verehelichten v. Wydenbrock Canzleyrath Scholz abgetragen, (welcher v. Wydenbrock diese 3 Obligationen in der väterl. Erbschaft zugefallen) und den Rest zur Deposition offeriret hat, weil nach der beygebrachtten Bescheinigung des Canzleyraths Scholz, die Obligationen mit den Documentis Ingrossationis von dem von Wydenbrock, der solche in Verwahrung gehabt, bey seiner Retirade aus Holland allda zurückgelassen worden, und er solche ungeachtet aller angewandten Mühe nicht erhaben kann, auch der von Wydenbrock sich jetzt in England aufhält, ohne daß dem Canzleyrath Scholz seine dortige Adresse bekannt ist: so haben alle und jede, die außer der Frau von Wydenbrock an obigen Obligationen des Willeke Heene an weyl. Landrath von Schreeb und den besäglichen Ingrossatis im Pfandprotocoll der 4 Marschvogteyen, es sey aus Eigenthum, Pfandrecht oder in sonstigen Titel, rechtmäßige Ansprüche haben möchten, sich damit bey Strafe ewigen Stillschweigens und der Präclusion, und zwar die Einheimischen am 5. Febr. und die Auswärtigen am 14. May d. J. beym hies. Herzogl. Landg. zu melden und ihre etwaigen Ansprüche und Protestationen wider die Tilgung zu justificiren, und die alsdann Ausbleibenden zu gewärtigen, daß das Capital der 4500 Rthlr. Gold dem Canzleyrath Scholz zur Erhebung und Quittung adjudicirt, die Forderung sodann für erloschen erklärt, und die Tilgung der in 3 Obligationen jede zu 1500 Rthlr. Gold am 10. Nov. 1786 ingrossirten, von Schreebschen Capitalkn auf Willeke Heene Namen und Güter im Pfandprotocoll der 4 Marschvogteyen sofort werde vorgenommen werden; wobey zugleich term. ad aud. sent. praecel. auf den 5. Jun. d. J. angesetzt wird.

2) Weyl. Dieb. Hodders Wittwe, zum Altenhoben, hat ihr zum Hayenwärf belegenes Adherhaus sammt einigen Wärsen auch Garten und Vertinentien, an Gerb Meyer, verkauft. Die Ang. ist den 30. Jan. d. J. beym Herzogl. Ovelg Landg. zugleich wird ad aud. sent. praecel. term. auf den 13. Febr. d. J. angesetzt.

3) Wenn der Bürger und Knopfmacher Joh. Wilh. Wittenberg in Delmenhorst angezeigt, wie sein weyl. Vater Joh. Dieb. Wittenberg vermöge den 17. Sept. 1765 ausgestellter und im Delmenhorstischen Stadtpfandprotocoll eodem dato ingrossirten und den 10. Jul. 1766 renovirten Obligation von dem Canzleyrath Bruns in Delmenhorst, von den dem Consistorialrath Bruns in Kiel gehörigen Selbern, die Summe von 300 Rthlr. angellehen, welche bereits sämmtlich abgetragen, die desfällige Obligation aber bey dem, den Canzleyrath Bruns vor einigen Jahren betroffenen Brande, ein Raub der Flammen geworden, und er, als Besizer der älterlichen Güter, Behuf Tilgung gedachter Obligation im Pfandprotocoll um Erlassung der erforderlichen Proclamatum gebeten: so werden alle diejenigen, welche an vorbezagte Obligation einigz Recht und Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit peremptorie verabsahet, auf den 5. Febr. d. J. bey dem Herzogl. Del-

menh. Landg. persönlich zu erscheinen, und ihr vermeintliches Recht anzugeben, und gehörig zu documentiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie nach abgelaufenem Termin mit ihren Ansprüchen präclubitret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden, auch sofort mit Tilgung besagter Obligation im Stadtpfandprotocoll verfahren werden soll.

4) Es sollen am nächsten Sonnabend, den 13. dieses, auf dem großen Wildenloh Eichen auf dem Stamm, Büchen-Nußholzblöcke, Eichenholz in Faden und Kabeln, Büchenabfall und Sträucher, auch Spreckenzaunholz und Helde öffentlich verkauft werden. Die Kauflustigen können sich an gedachtem Tage des Morgens um 10 Uhr an Ort und Stelle einfinden. Oldenburg, vom Amte den 6. Jan. 1798. Z. bellus.

5) Bey der Herzogl. Cammercasse ist in diesem Monat Jan. der Cours der N<sup>z</sup> gegen Gold 5 $\frac{1}{2}$  Procent. Freye.

## Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen der von dem Kaufmann Schölmann an den Gastwirth Krüger hieselbst verkauften Weide. Ang. den 15. Jan. 2) Verkauf eines durch Unvorsichtigkeit des Engländischen Schiffscapitains James Maxwell gesunkenen und wiedergefundenen Flosses zu Bracke den 22. Jan. Ang. den 15. 3) Wegen des von Anton Harms zu Elwürden an seinen Bruder Herm. Harms zu Wartfeld übertragenen Antheils an den von dem General von Monrot gemeinschaftlich erstandenen 29 Fück 58 Ruthen freyen Alenser Sande Ländereyen. Ang. d. 15. Jan. Oldenb. Landg. 1) Wegen der vermög. gerichtl. Uebertragungsprotocolls von dem Rådher Harm Ar ndie und dessen zweyten Ehefrau Gesche Catharine an ihren Schwiegersohn Hermann Grådher und ihre Tochter Gesche Margrethe, unter gewissen Bedingungen erb und eigenthümlich übertragenen Rådheren und ihres übrigen Gesamtvermögens mit Schuld und Unschuld. Ang. den 16. Jan. Präcl. Besch. den 27. 2) Weyl. Carsten Schröder Kinder Vormünder, Johann Schröder und Dierk Menke Verkauf ihrer Pupillen Stelle den 25. Jan. Ang. den 18. Neuenb. Landg. Wegen des von den Miterben des weyl. Dtie Duje Steffen an Dierk Schnieder verkauften Miterbtheils an des gedachten Dtie Duje Steffen Rådheren und sonstige Nachlassenschaft. Ang. den 15. Jan. Schweyer Amtsg. In weyl. Joh. Dierk Suhren Ehefrau Concursfache. Ang. d. 16. Jan. Deduer. den 1. Febr. Prior. Urtheil d. 15. Wse den 5. Mart. Landewäher Amtsg. Wegen des von Dierk. Salemann Ehefrau an Joh. Hinr. Meyer verkauften Antheils an 2 $\frac{1}{2}$  Fücken Landes. Ang. den 8. Jan. Präcl. Besch. d. 19. Oldenb. Mag. Wegen der von dem Mauerer gefellen Christ. Dinklage an Gerb Christ. Stübe verkauften beyden Buden. Ang. den 15. Jan.

## II. Privatfachen.

1) Am 15. Jan. und folgenden Tagen soll in dem großen Krameramthause zu Bremen eine Partbey seidene, halbseidene, baumwollene und wollene Waaren bey Stücken und Ellen, sodann seidene, halbseidene und baumwollene Strümpfe, auch goldene und silberne Tressen meistbietend verkauft werden.

2) Es sind 5 bis 600 Rthlr. Kirchen- und Kanzelgelder bey dem Zwischenahner Kirchjuraten Dikmanns so fort zu erhalten.

3) Der Armenjurat Claus Wunderloh hat die schon mehrmals bekannt gemachten 30 Rthlr. 45 gr., 30 Rthlr., 45 Rthlr., 50 Rthlr. und 75 Rthlr., alles Gold, Holler Armen-Capitalien annoch zinsbar zu belegen.

4) Johann Capten zu Wiesflede hat für Joh. Hinr. Müller Kinder sofort 165 Rthlr. zinsbar zu belegen.

5) Die Werkmeister des hiesigen Beckeramts, E. Wilhelm Baars und Johann Hoback haben von den Amtsgeldern gegen Martag 350 Rthlr. zinsbar zu belegen.

6) Der Hader kirchjurat Johann Haverkamp hat von den dassigen Kirchen- und Kanzel-Capitalien 50 Rthlr. in 3 St., wie auch ein Kirchen-Capital von 52 Rthlr. 14 gr. Gold und 99 Rthlr. Kanzelgelder zinsbar zu belegen.

7) In Bremen sind ein kupferner Braukessel von 15 bis 16 Tonnen groß, wie auch zu einer Brauerey gehörende Geräthschaften zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bey Albert Eylers auf der Wüternstraße.

8) Die schon mehrmals bekannt gemachten 350 Rthlr. Armen- und 45 Rthlr. Schulecapitalien bey dem Kirchjuraten Jurgen Vierken zu Oldenbrock sind annoch zu 4 Procent zinsbar zu erhalten.

9) J. M. von Odßen zu Ovelgönne hat sofort 300 Rthlr. Ovelgönner Schulecapitalien im Ganzen oder je theilte zinsbar zu belegen.

10) Gerhards Lauren Wittwe zu Eilens läßt als Vormünderin ihrer Kinder ihr halbes Wohnhaus nebst dazum gehörendem Garten, wie auch die bey ihrem Hause stehende Schmiede am 18. Jan. auf 3 Jahre in Eilert Menken Wirthshaus verheuern, wie auch das sämmtliche Schmiedegeräthe, worunter vorzüglich ein ganz neuer Ambos und ein neuer Schleifstein, an selbigem Tage verkaufen. Es wird noch bemerkt, daß die Schmiede an einer der besten dortigen Gegenden belegen sey.

11) Sr. Majestät des Kaisers von ganz Rußland, Wir zum Conflicto der Erbhererschaft Jever allergnädigst verordnete Präsident, Vice Präsident, Rådher und Assessoren fügen dir Anna Margaretha Reinhardt geborne Giedern hiedurch zu wissen, was maßen dein Ehemann, Johann Gottfried Reinhardt, Corporal und Brasob bey dem hiesigen Kaiserl. Militair, am 18. dieses bey Uns unterthänigst angezeigt, daß du während der seit 1787 bestehenden Ehe nicht nur schon ein dissolutes und unkeusches Leben geführt, und ansehnliche Schul-

den contrahiret, sondern auch darauß diesen seinen Ehemann in anno 1793 vobhaber Weise verlaßen, und vor demselben heimlich entwichen, so, daß derselbe von demselben jetzigen Aufenthalte nicht das mindeste bis ander in Erfahrung bringen können, vielmehr jetzt unterthänig bitten müsse die Ehe zu scheiden, und dich desfalls edictaliter vor Uns zu laden; und Wir dann dieser rechtlichen Bitte Platz finden lassen; so citiren, fordern und befehlen Wir, Kraft der Uns allergnädigst anvertrauten Macht und Gewalt, dich Anna Margareta Reichardt, eine geborne Siebern, hiedurch öffentlich und zwar zum ersten andern und dritten mahl, daß du am 19. März des nächstkünftigen 1798ten Jahres, den Montag nach Fasten, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, am ersten darauf folgenden Montage, nämlich 16. März in eigener Person vor dieses Kaiserl. Consistorium erscheinst, und deiner obbesagten Desertion und sonstigen Anschuldigungen halber Rede und Antwort geben, mit der ausdrücklichen Verwarnung, du erwiderehst sodann, oder nicht, daß demnach in der von deinem Ehemann demüthig angezeigten Desertions und Ehescheidungsache verfahren, und sofort darin zu Recht erkannt werden sollen. Wornach du dich dannhero eigentlich zu richten, und für Nachtheil zu haben haben wirst. Gegeben Jever den 18. Decbr. 1797

Aus Kaiserl. Kaiserl. dem Consistorio hieselbst.

12) Von den in No. 33 und 41 der vorigjährigen wöchentlichen Anzeigen ausgedotenen Russischen Capitallen sind noch ungefähr 1000 Rthlr. baar den mir im ganzen oder zertheilt zinsbar zu erhalten.

Oberrege.

Clasifer.

13) Der Apener Kirchjurat Johann Tausen hat 235 Rthlr., der Boller Kirchjurat Ottmann Lüers 378 Rthlr. Kirchengelder, der Apener Wämen Jara Hinrich Mülers 207 Rthlr. Armenelder, und der Godensholter Schuljurat Gerd Borgmann 93 Rthlr. Capellengelder sofort zinsbar zu belegen.

14) Des Amtsvogts Wardenburg Hoffschel, die er mit 16. Febr. d. J. öffentlich verkaufen lassen will, befehlet in dem von ihm selbst bisher bewohnten zu Burhave im Kirchdorf belegenen im Jahre 1736, fast neu erbauten Hause, welches 6 sehr geräumige Zimmer hat, wovon 3 mit Windöfen und 2 mit Wölegern versehen sind. Außerdem sind noch im Hause 3 mit 2 Windöfen versehene Schlafkammern; ferner eine sehr geräumige belle Küche und eine Speisekammer daneben; ferner 2 große ganz wassertrine Keller und 2 Böder. Das Haus ist zur Handlung sehr gelegen, wozu es auch, ehe der jetzige Herr es käuflich an sich brachte, lange gebraucht worden. Gleich neben dem Hause steht eine 85 Fuß lange und 29½ Fuß breite Scheune, und ein 25 Fuß langer und 18 Fuß breiter Speicher. Der beim Hause befindliche größtentheils im Jahre 1786, schon neu angelegte Garten ist sehr geschmackvoll, mit Äpfeln von holländischen Erten, Pappeln, Eschen und Weiden umgeben und mit den besten Obsthäumen versehen. Die Verrenten bestehen vornehmlich in einem in der Burhaver Kirche hoch erdauten Stuhl neben der Orgel, in einem Manns- und zwei Frauen- auch einige Begräbnißstellen. Die Ländereien bestehen in 26 Juck 117 Ruthen 312 Fuß, und sind sämtlich von der besten Benützung. Es sind darunter 9 Juck Aflugland, wovon im abgelaufenen Jahre 3 Juck aust gebauet, bedünget und mit Rasfaat besäet sind. Sie liegen in einer Flage bey einander, und auf einem 3 Juck großen Hamm wird der Burhaver Jahrmarkt gehalten, wofür der jetzige Eigner jährlich an Statogeld zwischen 15 und 20 Rthlr. zu genießen hat.

15) Weyl. Oberleutnant Schröder Kinder Vormänder, Hinrich Gerdesen zu Niens und Dinter Ladden zu Langwarden, wollen ihrer Pupillen zu Klein Zedderwarden belegene beyde Häuser, mit ungefähr 7 Juck, so nahe an den Häusern belegen, zur Befriedigung der Creditoren, salva approbat, aus der Hand verkaufen, soß aber nicht hinlänglich geboten werden sollte, das vom Defuncto selbst bewohnte bis hiezu annoch unverheuerte Haus, mit ungefähr 4 Jucken Landes von Montag d. J. an, auf ein Jahr verheuern. Zur Nachricht der Kauf- oder Heuerlütigen dienet, daß das obim Wänsische Haus nicht nur in gutem Stande befindlich, sondern auch sehr geräumig, ganz mit einem gestrichenen Boden und im ganzen Hinterstade ein Keller; überdem mit guten Stuben versehen, mithin zur Handlung, die auch seit einigen Jahren darin getrieben worden; wie auch zum Malzen und Brauen, und zur Wirtschaft, die jetzt darin exerciret wird, sehr bequem sey und zwar um sammehr, weil selbiges dem Burhaver Eiel sehr nahe gelegen. Auch befindet sich bey demselben ein guter sehr geräumiger Garten. Das vom Defuncto selbst bewohnte Haus ist im vorigen Jahr nicht nur ringsum mit einem neuen Brandmauer angefühet, sondern auch innenig ganz neu verbauet, und sehr gut nach dem neuesten Geschmack eingericht. Bey selbigem ist eine Scheune, und ein großer Obst- und Küchengarten, hinter dem Hause; mit ungefähr 120 Stück der besten Obsthäume; auch kann man sich aus diesem Hause von hinten sowohl als vorne von der desfalls ausgebauten Stube, sehr bequem der Aussicht nach der Weser bedienen.

16) Hinrich Gerdesen zu Niens hat als Vormund über Hans Jacob Wagerbusen Sohn, außer den im vorigen Jahr Ausgang Jul. ausgedotenen 100 Rthlr. um Petri d. J. annoch ungefähr 100 Rthlr. beydes Gold gegen billige Zinsen zu belegen.

17) Ehrlert Hobbs zu Burhave hat als Curator des abwesenden Joh. Hermann Buchsen sofort ungefähr 40 Rthlr. Gold zinsbar zu verleißen.

18) Auf desverrichtenden Oftern, Martag und Johannis sind bey der Wittwen: Cassé einigte tausent 1 Rthlr. bey großen und kleinern Summen zinsbar zu erhalten. Oldenburg. Wiedeman n.

19) Diejenigen, welche an Weyl. Hinrich Ernst Soltan und dessen auch verstorbene Wittwe, Gerde Schuldig geblieben sind, werden hienit abtermals erinnert, sothane Schuld nunmehr innerhalb 3 Tagen, dem Curator Conrad Friedrich Rabbe in Do igonne, so gewiß zu bezahlen; als in Entrichtung dessen, die gerichtliche Einlage derselben zu gewärtigen.

20) Weyl. Johann Deeken zum Wohlenberge Kinder Vormänder, Johann Wilken Köber, hat sofort 150 Rthlr. gegen billige Zinsen zu belegen.

21) Von Wilhelm Helmrich Otten weyl. Ehefrau Gretche Catharina, geborne Kochs, in der Schlosstrasse in der Vorstadt hieselbst, ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praeclausivus zur Angabe bis zum 18. Febr. d. J. festgesetzt worden. Wornach se. Ein. Jever, den 3. Jan. 1798

Aus dem Landgerichte hieselbst.

22) Von dem Kaufmann Wilhelm Helmrich Otten, in der Schlosstrasse in der Vorstadt hieselbst, ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praeclausivus zur Angabe bis zum 18. Febr. d. J. festgesetzt worden. Wornach se. Ein. Jever d. 3. Jan. 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.



23) Ich habe in meinem, an der Gaukrade belegenen Hause oben vorne eine sehr gute Stube nebst Meubeln, auf Ockern dieses Jahrs zu vermieten. Da selbige für einen Gymnasialen sehr bequem ist, so kann ich diesen zugleich auch in die Rast nehmen.

Oldenburg.

von Oyen.

24) Johann Werns zu Oelmühle läßt hieburch bekannt machen, daß alle und jede, welche von seiner vermöglichen Gütern, Hülfe Hofens, die vor dem heil. Geiststuhle wohnhaft gewesen ist, etwas zu fordern haben möchten, sich nächstens bey ihm melden müssen.

25) Es ist ein guter, in Kirchhatten im Heerschaft. Hofe liegender Buchenbaum, ungesähr 70 Fuß lang, und unter andern zum Schiffskiel ganz passend zu gebrauchen, zu verkaufen. Liebhaber können sich daselbst bey Glas oder Möbllenhoff melden.

26) Der Elsflether Armenjurat Joh. Hirr. Lange zum Neuenfelde hat sofort 2226 Rthlr. 207 gr., und den 6. Febr. 50 Rthlr., beydes Gold, Armeugelder zinsbar zu belegen.

27) Der Cameralk. Erdmann hat für das Kloster Blankenburg einige tausend Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

28) Egge Gerhard Harms Wittve zu Neuenfelde läßt am 30. Jan. d. J. Nachmittags um 1 Uhr 10 trächelige und güste Kühe, 4 dreijährige Oäsen, 9 zweijährige dito, 7 Kinder, 1 braunes 4jähriges Pferd mit 2 weißen Fäßen, 1 braunes dito, 2 schwarze Fäßen öffentlich meistbietend verkaufen, ingleichen 2 grüne Werse jeder von 8 Ochsenweiden, die Buschweide von 10 Ochsenweiden, die hohe Luche von circa 3 Ochsenweiden, öffentlich verheuern.

29) Der Galthausvorsteher Johann Hinrich Bogemann zu Delmenhorst hat sofort 355 Rthlr. 32 gr., den 16. April 87 Rthlr. 58 gr., zu Montag 350 Rthlr. und den 1. Jul. d. J. 140 Rthlr. Fundgelder zinsbar zu belegen.

30) Der auf den 27. Jan. angesetzt gewesene öffentliche Verkauf der dem Pastor Lens zu Magum und dem Candidaten Lens hieselbst gehörigen freyen halben Bau zu Ouen im Stedingerlande ist aus verschiedenen Ursachen weiter hinausgesetzt, und wird erst am 3. März vor sich gehen.

31) Anfangs März habe ich aus der Delmenhorstischen Prediger Witten-Casse 1000 Rthlr. zu 4 Procent zinsbar zu belegen. Berne.

32) Der Wiestwarder Schuljurat D. C. Wengers hat zu Petri 35 Rthlr. Schulcapitalien zinsbar zu belegen. J. A. Pasusen.

33) Ich habe von den einheimischen Armen-Capitalien gegen den 2. Febr. 1205 Rthlr. und gegen den 13. April 150 Rthlr. zinsbar zu belegen. Wahrenener.

34) Die schon bekannt gemachten 956 Rthlr. 15 gr. Kirchen- 93 Rthlr. 57 gr. Sammel- und 100 Rthlr. Schul-Capitalien, wie auch die um Martini 1797 eingekommenen auch schon bekannt gemachten 150 Rthlr. Kirchen- 400 Rthlr. Kanzel- und 100 Rthlr. Deval. Capitalien, sämmtlich in Golde sind amoch sofort bey dem Etollhammer lebenden Kirch-Juraten Spasse Jansen zinsbar zu erhalten.

35) Von den Letzten Schul-Capitalien sind auf Montag 1798. 170 Rthlr. bey dem Juraten Geerd Geerd zu Schockum zinsbar zu erhalten.

36) Gegenwärtig, Dichtmes und Montag dieses Jahrs sind Funds-Gelder zinsbar bey Köhne in Oldenburg zu haben.

37) Berend Hacke zur Schwesburg, läßt am 17. d. M. Nachmittags 1 Uhr in seiner Behausung mit gerichtlicher Erlaubnis, 8 milchende Kühe, 1 dreijährigen Oäsen, 6 zweijährige dito, 6 Kinder, 2 trächelige Pferde, 7 Schweine, worunter 4 trächtige und einige Seiten Spröß öffentlich meistbietend verkaufen.

38) Joh von Winden sen. Heuermann auf Hodders Bau zum Hammerwardermoor, läßt am 26. Jan. d. J. Nachmittags um 1 Uhr durch den Commerciosessor und Auktionsverwalter Ritscher öffentlich meistbietend verkaufen: 14 gute milchende Kühe, einige güte Kühe und Quenen, 8 zweijährige Oäsen, 12 Kuh- und Ochsen-Kinder, 7 Pferde worunter 2 trächtige, ein zweijähriges und einige Füllen, einige Schaaf- und Schweine, 1 Jagdwagen, 1 neuen beschlagenen Ackermagen, 2 hölzerne Wagen, Pflüge, Egden, Häm, 100 Milchbälgen, und sonstiges Haus- und Ackergeräth; ingleichen die hieher von ihm herobohnte Hodders Bau, säckweise oder im ganzen auf 1 Jahr von Montag 1798. an, öffentlich verheuern.

39) Es wird in kurzem der Herzogl. Weymarische Hofjahnarist Hirsch, auf höchsten Veruf, anders kommen, und da er sich einige Tage aufzuda ten gedenkt, so wird denen, welche etwan seiner Hülfe nöthig haben könnten, hiermit vorläufig Nachricht davon gegeben.

40) Ich habe ein gutes brauchbares Clavier, welches von C bis E geht, von gutem Tone, und mit braunem Lackirnis überzogen ist, für 12 Rthlr. in Golde zu verkaufen, oder für 18 gr. Gold monatlich zu vermieten. Oldenburg. Ulrichs, Schulseminarist.

41) Neuntes Concert, Mittwoch den 10. Jan. Erster Theil, Symphonie von Händel, Arie von Sarti, Forte Piano Concert von Mozart. Zweyer Theil, Ouverture der Oper Figaro von Mozart, Horn-Concert von Steinmüller, Quartett von Mozart, Schluß Allegro. Extra-Billets sind zu 36 gr. Gold bey dem Provisor von Harken zu haben. In der künftigen Woche fällt das Concert aus.

### Todes-Anzeige.

Am 30. Dec. d. v. J. entriß uns der Tod unsere Mutter, die verwittwete Pastorin Hedden, geb. Gähler, im 55ten Lebensjahre durch eine anhaltende Nervenkrankheit. Allen unsern Verwandten und Freunden mache ich für mich und meine Geschwister diesen Todesfall bekannt, und verbitte alle schriftliche Beileidsbezeugung, die uns nur an unsern Verlust erinnern würde. Oldenburg. J. G. S. Hedden, Cand.

Vermögde Regierungen Decrets vom 2. Jan. 1798 ist Gerhard Segelken, zu Delmenhorst, wegen gestähliger Rheinnahme an einem Gänse-Diebstahl, außer der erlittenen Haft, die ihm zur Strafe mit anzurechnen, zu 4 wöchiger Gefängnis-Strafe, einen Tag um den andern bey Wasser und Brod, verurtheilt worden.